

Nr. 24

Stadt Grevenbroich
Amtliche Bekanntmachungen

03.11.2018

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiete 2 und 9 Fachmarktzentrum Am Hammerwerk zwischen Rheydter Straße und An der Moschee“ – Ortsteil Stadtmitte
hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiete 2 und 9 Fachmarktzentrum Am Hammerwerk zwischen Rheydter Straße und An der Moschee“ – Ortsteil Stadtmitte - beschlossen.

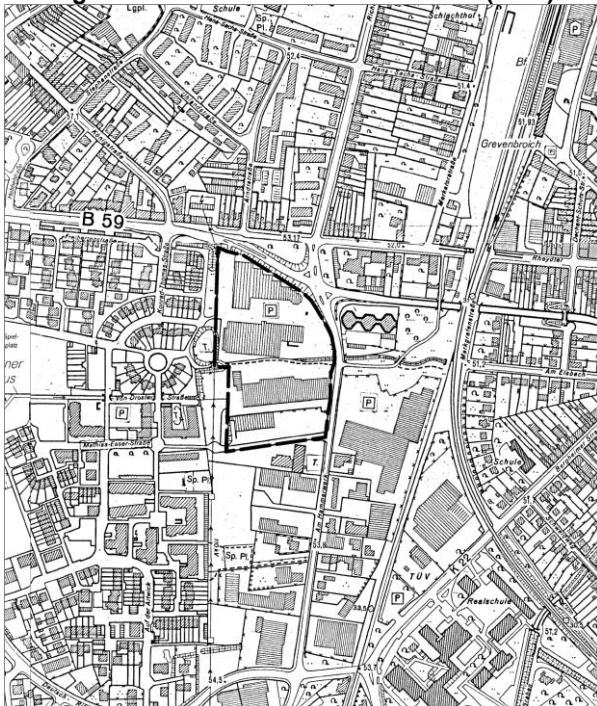
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte

FNP-Änd.-Nr.: 18.

Bezeichnung: „Sondergebiete 2 und 9 Fachmarktzentrum Am Hammerwerk zwischen Rheydter Straße und An der Moschee“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung **in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/ Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

a) Begründung

Entwurf der Begründung zur Aufstellung der 18. FNP-Änderung mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Inhalt: Regionalplan, Landschaftsplan, Flächennutzungsplan, vorhandene und umgebende Situation, Aussagen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, Immissionsschutz, Belange von Natur und Landschaft, Grün- und Pflanzflächen, Denkmalschutz, Verkehr sowie die nachfolgend dargestellten Belange), die in die Planung eingeflossen sind.

zum Immissionsschutz:

Die Flächennutzungsplanänderung lässt keine neuen Immissionskonflikte erwarten. Bestehende Einzelhandelsflächen werden umgenutzt, der Kundenparkplatz aufgrund des erfolgten Straßenumbaus „Am Hammerwerk“ neuorganisiert. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder in konkreten Baugenehmigungsverfahren wird die Thematik erneut aufgegriffen.

zum Störfallschutz:

Das Plangebiet liegt außerhalb von planungsrelevanten Achtungsabständen der im Stadtgebiet vorhandenen Störfallbetriebe.

b) Umweltbericht

Schutzgut Tiere/Pflanzen (Kapitel 15.2.1 und 15.2.2 des Umweltberichts)

Durch die 18. FNP-Änderung werden keine Belange von Tieren und Pflanzen betroffen.

Ein möglicher Eingriff in Natur und Landschaft wird auf der Ebene der nachfolgenden Bebauungsplanung bewertet.

Fläche, Boden (Kapitel 15.2.3 und 15.2.4 des Umweltberichts)

Die Kapitel enthalten Aussagen zur Schutzwürdigkeit der Fläche und des Bodens. Die erforderliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wird auf der Ebene der nachfolgenden Bebauungsplanung erstellt.

- Stellungnahme der RWE - Power AG vom 24.08.2018: Es wird ein Hinweis gegeben, dass sich das Plangebiet in einem Auengebiet befindet und dass der Boden gegebenenfalls Tragfähigkeitsprobleme aufweist

Wasser, Luft (Kapitel 15.2.5 und 15.2.6 des Umweltberichts)

Die Kapitel beinhalten Aussagen zu der Empfindlichkeit der Schutzgüter Wasser und Luft.

- Stellungnahme der RWE - Power AG vom 24.08.2018: Es wird ein Hinweis gegeben, dass sich das Plangebiet in einem Gebiet mit Grundwasserabsenkungen befindet und dass das Grundwasser nach Beendigung der Sumpfungmaßnahmen wieder ansteigen kann
- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie am 17.09.2018
Relevante Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen. Nach Beendigung der bergbaubedingten Sumpfungmaßnahmen ist mit einem Wiederanstieg des Grundwasserspiegels zu rechnen.

Schutzgut Klima/Luft (Kapitel. 15.2.7, 15.2.8)

Die planbedingten Auswirkungen werden als gering bewertet.

Landschaftsbild, Biologische Vielfalt (Kapitel. 15.2.9, 15.2.10)

Aufgrund der mit der 18. FNP-Änderung ermöglichten Bebauung ergeben sich keine Betroffenheiten bezüglich des Landschafts- und Ortsbildes sowie der biologischen Vielfalt.

Natura 2000-Gebiete (Kapitel. 15.2.11)

Natura 2000 - Gebiete werden durch die Planung nicht betroffen

Schutzgut Mensch

Der Umweltbericht (s. Kapitel 15.2.12) weist darauf hin, dass keine Immissionsbelastung durch Verkehrs- und Gewerbegeräusche zu befürchten sind.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Kapitel 15.2.13)

Es gibt keine Hinweise auf die Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern

Artenschutz (Kapitel 16 der Begründung / Umweltberichts)

Die Artenschutzprüfung (November 2014) stellt fest, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch die Planung nicht ausgelöst werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 31.10.2018

Michael Heesch
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahversorger Neuenhausen“ – Ortsteil Neuenhausen -

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahversorger Neuenhausen“ – Ortsteil Neuenhausen - beschlossen.

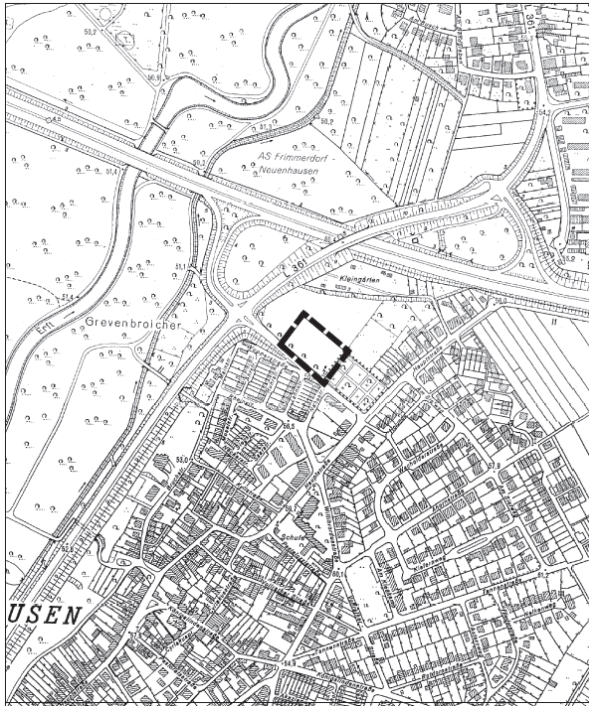
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neuenhausen

FNP-Änd.-Nr.: 25.

Bezeichnung: „Nahversorger Neuenhausen“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf **in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 23.11.2018** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 31.10.2018

Michael Heesch
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 215 „Neue Feuerwehrhauptwache“ – Ortsteil Industriegebiet Ost

hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 215 „Neue Feuerwehrhauptwache“ – Ortsteil Industriegebiet Ost - beschlossen.

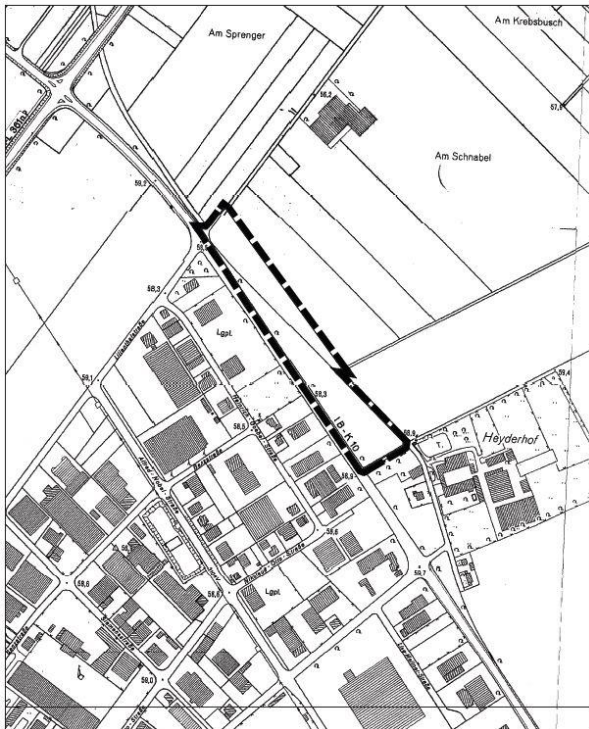
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Industriegebiet Ost

BPlan-Nr.: G 215

Bezeichnung: „Neue Feuerwehrhauptwache“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in **der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/ Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

- **Schutzgut Mensch**

Der Bebauungsplan dient vorrangig der Verbesserung des Brandschutzes und des Rettungswesens in der Stadt Grevenbroich. Die zu erwartenden Geräuschemissionen wurden untersucht; nur bei Benutzung des Martinshornes ist eine Überschreitung der Richtwerte festzustellen.

Die nächstgelegenen Störfallbetriebe beeinträchtigen das Plangebiet nicht, da dort kein dauernder Aufenthalt von Menschen im Sinne von „Wohnen“ zulässig ist.

- **Schutzgut Tiere/Pflanzen, Landschaft, Ortsbild, biologische Vielfalt und Eingriff in Natur und Landschaft**

Schutzgebiete sind nicht betroffen. Planungsrelevante oder gar geschützte Arten sind nicht negativ betroffen. Ein gem. § 41 LNatSchG geschützter Baum geht verloren. Die im Landschaftsplan vorgesehene Aufforstung ist an dieser Stelle nicht mehr umsetzbar. Das Landschaftsbild wird wegen der

Vorbelastung durch das unmittelbar benachbarte IG-Ost nur unwesentlich belastet. Der im Plangebiet selbst nicht ausgleichbare Eingriff wird an anderer Stelle im Stadtgebiet kompensiert.

- **Schutzgut Boden**

Im Plangebiet liegen naturbelassene, besonders schutzwürdige Parabraunerden vor, die durch die Planung stark beeinträchtigt werden. Aufgrund dieser im gesamten Stadtgebiet weit verbreiteten Bodenart ist die Beeinträchtigung jedoch unvermeidlich, die Notwendigkeit der Planung an dieser Stelle wurde durch eine Standortdiskussion nachgewiesen.

- **Schutzgut Wasser**

Oberflächengewässer sind nicht betroffen, eine Einbindung der Baukörper in das Grundwasser ist nicht vorgesehen. Das Niederschlagswasser soll im Plangebiet versickert werden.

- **Schutzgut Luft**

Nennenswerte Schadstoffemissionen aus dem Plangebiet sind nicht zu erwarten, zumal zwei Altstandorte von Rettungs- und Feuerwache aufgegeben und durch diesen mit neuester Ablufttechnik ersetzt werden sollen.

- **Schutzgut Klima**

Die Planung bedeutet einen teilweisen Verlust des Freilandklimatops im Plangebiet. Dieser wird z.T. kompensiert durch die festgesetzte Begrünung der Freiflächen mit Bäumen, so dass die Auswirkungen nur lokalklimatischer Art sind, sowie durch den Ausgleich an anderer Stelle im Stadtgebiet.

- **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Das Plangebiet wurde im Frühjahr 2018 insgesamt siebzehnmals zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten kartiert. Negative Auswirkungen auf die dabei festgestellten zwölf planungsrelevanten Arten brauchen nicht befürchtet werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 31.10.2018

Michael Heesch
Erster Beigeordneter

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Impressum

Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Redaktion: Dr. Marc Saturra
Tel. 02181/608-261,
Fax 02181/608-8261
Marc.Saturra@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN